

Behauptungen ohne jede Quellenangabe aufgestellt, daß er, will er ferner als Forscher ernst genommen werden, vollgültige Urkunden oder zwingende Beweise dafür beibringen muß.

So ist Herr H. v. Pfister noch die „heimischen Urkunden aus dem achten Jahrhundert“ nachzuweisen verpflichtet, in denen für „Meze“ die Form „Magiachi“ vorkommt (Hessenland I, S. 26 und II, S. 142 gar „Mazzi, Mazziachi, Mezich, Mezach u. s. w.“), und ferner den Beweis dafür schuldig, daß „Kaiser Maximilians freie fromme Landsknechte“ Donner und Doria geflücht haben (Sagen und Aberglauben . . . von H. v. Pfister S. 23), um nur Einiges, das mir gerade zur Hand ist, anzuführen.

V. Wenn schon geschichtlich bei Herrn H. v. Pfister all das „Neueste“ unbegründet, schief oder mißlungen ist, so findet sich a. a. O. S. 226 sprachlich sowohl über Herkunft als auch über Deutung des Wortes nur völlig Befehrtes:

1) Raspe hat mit „rapsen“, worunter es Herr H. v. Pfister zu stellen beliebt, gar nichts zu thun; vergl. Prof. Heyne in Grimms Wörterbuch VIII, sp. 143!

2) Raspe heißt weder „ahd. Hraspo miles“ noch „der, welcher fleißig wegnimmt“ — nur diese zwei Erklärungen gibt H. v. Pfister a. a. O.! —, sondern der Kasser, d. i. Vernichter der Feinde, wie die von mir angeführte Willehalmstelle beweist. —

Ich glaube nun, jedem unbefangenen Kenner der Verhältnisse die volle Berechtigung zu meinen sachlichen Bemerkungen (in Nr. 4) dargethan zu haben, und ersuche Herrn H. v. Pfister hiermit dringend, entweder mich eines Besseren sachlich zu belehren, wofür ich demselben im Voraus dankbar bin, oder aber das von ihm hervorgeholte Kriegsbeil dadurch zu begraben, daß er es vorzieht, durch sein Schweigen mir zuzustimmen. Sollte jedoch Herr H. v. Pfister wiederum mit persönlichen Angriffen gegen mich vorgehen, so werde auch ich — jedoch an anderem Orte, nicht hier im Hessenlande — aus der mir durch den Altersunterschied auferlegten Zurückhaltung heraustreten.

Kassel, Anfangs März 1889.

Dr. phil. F. Seelig.

Hessische Bücherschau.

Geschichte des 2. Großherzoglich Hessischen Infanterie-Regiments (Großherzog) Nr. 116. Von Klingelhöffer, Hauptmann und Adjutant beim Gouvernement Mez. Seiner Großherzoglichen Hoheit dem Prinzen Alexander von Hessen und bei Rhein,*) dem hohen Inhaber des Regi-

*) Kurz nach dem Erscheinen dieses Werkes ist Prinz Alexander (am 16. Okt. 1842 zum zweiten Inhaber des Regiments ernannt) verschieden. Vgl. „Hessenland“, Jahrg. 1888, S. 377.

ments, unterthänigst gewidmet. Berlin 1888, Verlag der Königl. Hofbuchhandlung v. E. S. Mittler & Sohn.

Obwohl in erster Linie für die ehemaligen und jetzigen Angehörigen des Regiments bestimmt, behandelt genanntes Werk in trefflicher Darstellung einen so bedeutsamen Abschnitt deutscher, insbesondere hessischer Geschichte, daß es auch weiteren Kreisen einen lehrreichen und anziehenden Lesestoff bietet. Das hessische weiße Regiment zählt zu den älteren des deutschen Reichsheeres. In den milden Lüften des Südens und in den eisigen Stürmen des Nordens, von der Loire bis zur Beresina, vom adriatischen Meere bis zur Nord- und Ostsee haben seine Fahnen geweht, meistens siegreich, immerdar in Ehren.

Bis in das Jahr 1741 führt uns die Geschichte des Stammtruppenteils seines 2. Bataillons zurück, des Leibgrenadier-Garderegiments. Das 1. Bataillon wurde am 15. Sept. 1790 als „leichtes Infanterie-Bataillon“ errichtet, dessen Mannschaft dem in Gießen stehenden „Kreisregiment“ entnommen wurde. Gießen blieb seine vorläufige Garnison; nach verschiedenem Wechsel ist diese Stadt seit dem 21. Sept. 1868 die Garnison des Regiments. Im Revolutionskriege, an der Seite preussischer Truppen, fand das 1. Bataillon die erste Gelegenheit zu besonderer Auszeichnung. Bei der Belagerung von Mainz, in der Nacht vom 9. Juni 1793 machten die Franzosen einen Ausfall von Castel aus mit 1500 Mann und 2 Geschützen. Sie wurden zurückgeworfen. Wegen des hierbei bewiesenen Mutes wurde das Bataillon in einem Schreiben des Königs von Preußen an den Landgrafen mit rühmender Auszeichnung ausdrücklich genannt. Von Herbst 1793 bis Frühjahr 1795 finden wir das Bataillon im Feldzug in den Niederlanden; in den Gefechten bei Harlebecke (5. Mai 1794), bei Courtray (10. 11. Mai 1794), bei Ingelmünster (12. Mai 1794), bei Vincelles (18. Mai 1794), bei Noosebecke (11. Juni), bei Beveren (13. Juni), bei Bortel (14. Sept. 1794) erwarb es sich durch sein braves Verhalten vollste Anerkennung. Im Juli 1796 marschierte das leichte Infanteriebataillon nach Triest aus; in Fiume fand es Verwendung zum Küstenschutz gegen die Franzosen. Am 15. Dez. 1798, nach siebenwöchentlichem Marsche langte es wieder in der Heimat an.

Am 1. Juni 1803 wurde das Bataillon zum Füsilier-Bataillon der Leibbrigade ernannt, während an gleichem Tage das jetzige 2. Bataillon des Regiments als Füsilier-Bataillon der Brigade Landgraf aus den Stämmen des (1741 gebildeten) Pirmasenser Leibgrenadier-Garderegiments errichtet wurde. In schweren Zeiten bewiesen diese Bataillone dem Landesherrn die geschworene Treue, in schweren Zeiten wurden sie zum Regimante geeinigt. Erst bewaffnetem Drucke weichend, als allerletzter trat der Landgraf von Hessen-Darmstadt 1806 dem Rheinbunde bei; am 14. August nahm er den Titel „Großherzog“ an. Am 18. August